



**„Riestern“
leicht gemacht –
Ihre Checkliste**

- Vier Schritte
zur richtigen Entscheidung
- Privat oder betrieblich
„riestern“?
- Ansprechpartner





Sie wollen vorsorgen – wir helfen Ihnen

Zusätzliche Altersvorsorge ist wichtig und lohnt sich. Doch wie aus den zahlreichen unterschiedlichen Vorsorgeprodukten und Fördermöglichkeiten die richtige Altersvorsorge auswählen? Soll man privat oder betrieblich „riestern“? Oder ist eine andere Vorsorge günstiger als eine Riester-Rente?

Bei der Antwort auf diese und weitere Fragen hilft Ihnen diese Checkliste. Sie enthält wertvolle Hinweise, wie Sie bei der Planung Ihrer persönlichen Altersvorsorge vorgehen sollten.

Kompetente Ansprechpartner für eine persönliche Beratung finden Sie auf Seite 15 sowie unseren Serviceseiten 16 bis 19. Nähere Informationen zur zusätzlichen Altersvorsorge erhalten Sie in unseren Broschüren „Altersvorsorge – heute die Zukunft planen“ und „Betriebliche Altersversorgung“.



Inhaltsverzeichnis

- 4 Altersvorsorge – Ihre persönliche Entscheidung**
- 6 Altersvorsorge richtig planen**
- 10 Riester-Rente oder anders vorsorgen?**
- 13 Privat oder betrieblich „riestern“?**
- 16 Das richtige Vorsorgeprodukt**
- 19 Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung**



Altersvorsorge – Ihre persönliche Entscheidung

Die Entscheidung, ob Sie die Fördermöglichkeiten für den Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge nutzen sollten und welches Vorsorgeprodukt für Sie am besten geeignet ist, sollten Sie sorgfältig vorbereiten. Das lohnt sich, denn hier kann es – langfristig betrachtet – um mehrstellige Euro-Beträge gehen.

Beginnen sollten Sie stets mit der Analyse Ihrer bereits bestehenden Altersvorsorge. Prüfen Sie hierbei, ob Ihr Einkommen, das Sie im Alter erwarten können, Ihrem angestrebten Versorgungsniveau entspricht. Ist dies nicht der Fall, sollten Sie zusätzlich vorsorgen.

In einem zweiten Schritt sollten Sie überlegen, ob Sie dazu die Riester-Rente nutzen wollen. Hier können Sie dann zwischen einer förderbaren privaten Altersvorsorge und einer förderbaren betrieblichen Altersvorsorge wählen. In einem bestimmten Rahmen sind auch beide Vorsorgewege nebeneinander möglich.

Sofern Sie sich für einen förderbaren privaten Vorsorgevertrag entscheiden, können Sie schließlich zwischen zahlreichen verschiedenen Vorsorgeprodukten und Anbietern wählen.

Für alle Entscheidungsschritte geben wir Ihnen wichtige Hinweise und Tipps. Doch entscheiden müssen Sie letztlich selbst.



Altersvorsorge richtig planen

Ermitteln Sie so gut und realistisch wie möglich, welches Einkommen Sie im Alter anstreben, mit welchen Leistungen Sie aufgrund Ihrer bisherigen Vorsorge bereits rechnen können und über welche finanziellen Mittel für eine zusätzliche Altersvorsorge Sie überhaupt verfügen können.

1. Bestimmen Sie Ihre persönlichen Versorgungsziele.

Welches Einkommensniveau streben Sie für Ihr Alter an? Überlegen Sie insbesondere, wie Ihr Lebensstandard im Alter aussehen soll und welche monatlichen Ausgaben auf Sie zukommen können. Rechnen Sie dabei in heutigen Werten.

Sie müssen auch entscheiden, ob die zusätzliche Vorsorge nur Leistungen im Alter oder auch bei Erwerbsminderung oder für Hinterbliebene gewährleisten soll.

Ihre Ansprechpartner: Die Verbraucherzentralen und -verbände.

2. Ermitteln Sie, wie viel Geld Ihnen ohne Änderung Ihrer bisherigen Vorsorge im Alter zur Verfügung steht.

Rechnen Sie stets in monatlichen Beträgen. Einmalige Kapitalauszahlungen müssen beispielsweise in monatliche Renten umgerechnet werden.

Rechnen Sie auch hier in heutigen Werten. Künftige Leistungen müssen dabei um die zwischenzeitliche Geldentwertung bereinigt werden.

Unser Tipp:

Auf der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de/online-dienste finden Sie einen Barwertrechner, mit dem Sie den heutigen Wert künftiger Zahlungen ermitteln können.

Auf dem neuen Portal rentenuuebersicht.de können Sie Ihre individuellen Ansprüche aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Alterssicherung abrufen. So haben Sie einen Überblick über den Stand Ihrer finanziellen Situation im Alter.

Ihre Ansprechpartner: Die Deutsche Rentenversicherung, Ihr Arbeitgeber, die Anbieter von Vorsorgeprodukten und die Verbraucherzentralen und -verbände.

3. Überlegen Sie, welche finanziellen Mittel Sie für die zusätzliche Altersvorsorge aufbringen können.

Bedenken Sie auch, dass sich Ihre finanzielle Situation ändern kann, wenn Sie beispielsweise eine Familie gründen, arbeitslos werden oder Ihr Ehepartner aus dem Berufsleben ausscheidet.

4. Prüfen Sie, ob Sie Anspruch auf eine Riester-Förderung haben und wie hoch diese wäre.

Wenden Sie sich hierfür an die Deutsche Rentenversicherung, die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) oder die Anbieter von Vorsorgeprodukten.

Unser Tipp:

Sie können auch unmittelbar förderberechtigt sein, wenn Sie eine Rente wegen voller Erwerbsminderung oder eine Versorgung wegen Dienstunfähigkeit erhalten.

5. Prüfen Sie, ob Sie für Ihre bestehende betriebliche oder private Altersvorsorge die Riester-Förderung bekommen können.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem Arbeitgeber, der Deutschen Rentenversicherung, der ZfA und den Anbietern von Vorsorgeprodukten.

Erreichbarkeit der ZfA:

Servicehotline: 03381 216 77 200

Internet: riester.deutsche-rentenversicherung.de

E-Mail: zulagenstelle@drv-bund.de

6. Bedenken Sie: Je früher Sie mit dem Vorsorgen beginnen, umso höher fällt die spätere Rente aus der Altersvorsorge aus.

Unmittelbar Förderberechtigte, die noch nicht 25 Jahre alt sind, erhalten einmalig eine um 200 Euro erhöhte Grundzulage – den sogenannten Berufseinsteiger-Bonus.



Riester-Rente oder anders vorsorgen?

Ergibt Ihre Versorgungsanalyse, dass Sie zusätzlich vorsorgen sollten und dies auch finanzieren können, müssen Sie entscheiden, ob Sie ein Vorsorgeprodukt mit Riester-Förderung oder eine nicht geförderte Vorsorge nutzen möchten.

1. Bei geförderten Altersvorsorgeprodukten bestehen für Sie meist geringere persönliche Gestaltungsmöglichkeiten als bei nicht geförderten Vorsorgeprodukten. Bei geförderten Altersvorsorgeprodukten sind das:

- Es besteht eine eingeschränkte Produktauswahl, da nur zertifizierte Verträge oder Verträge der betrieblichen Altersversorgung gefördert werden.
- Der Vertrag kann nicht beliehen werden, um beispielsweise eine Hypothek zu sichern.
- Eine Auszahlung vor Vollendung des 62. Lebensjahres ist grundsätzlich nicht möglich.
- Sie erhalten aus einem geförderten Vertrag überwiegend eine lebenslange monatliche Rente und keine Einmalauszahlung des angesparten Kapitals.

2. Dafür bieten geförderte Altersvorsorgeprodukte aber andere Vorteile:

- Anders als bei vielen nicht geförderten Produkten ist ein Wechsel zu einem anderen Riester-Vertrag möglich. Achten Sie auf mögliche Kosten.
- Sie können einen Riester-Vertrag jederzeit ruhend stellen und brauchen dann nicht weiter einzuzahlen.
- Produkte der privaten Altersvorsorge können Sie gegebenenfalls für die Anschaffung von selbstgenutztem Wohneigentum einsetzen, beispielsweise als zusätzliches Eigenkapital oder zur Tilgung Ihres Immobiliendarlehens. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch die Verwendung für einen barriere-reduzierenden Umbau oder eine energetische Sanierung möglich.
- Bei geförderten Altersvorsorgeprodukten garantiert der Anbieter, dass zu Beginn der Auszahlungsphase zumindest die eingezahlten Altersvorsorgebeiträge und die gutgeschriebenen Zulagen für die Leistungserbringung zur Verfügung stehen.

3. Die Rendite von geförderten und nicht geförderten Vorsorgeprodukten ist unterschiedlich hoch.

Nicht geförderte Vorsorgeprodukte können im Durchschnitt eine höhere Rendite am Kapitalmarkt erzielen. Sie haben allerdings oft ein höheres Anlagerisiko.

Bei Renditevergleichen sollten Sie stets auch die Wirkung der staatlichen Förderung berücksichtigen.

4. Keine Anrechnung aufs Bürgergeld

Das geförderte Altersvorsorgekapital wird in der Ansparphase bei der Bedürftigkeitsprüfung für das Bürgergeld nicht als Vermögen angerechnet.

In der Auszahlungsphase wird bei der Berechnung des Grundsicherungsbedarfs die laufende Zahlung aus einer zusätzlichen Altersvorsorge bis zu einer Höhe von derzeit 251 Euro monatlich nicht angerechnet.

5. Die verschiedenen Vorsorgeprodukte werden unterschiedlich besteuert.

Bei geförderten Vorsorgeprodukten sind die gezahlten Altersvorsorgebeiträge bis zu einer Obergrenze als Vorsorgeaufwendungen steuerlich abzugsfähig. Im Gegenzug unterliegen die Rentenzahlungen im Alter der vollen nachgelagerten Besteuerung.



Privat oder betrieblich „riestern“?

Die Riester-Förderung können Sie für den Aufbau einer Betriebsrente oder für eine private Vorsorge nutzen. Bedenken Sie dabei:

1. Ihr persönlicher Verwaltungsaufwand ist bei beiden Versorgungswegen unterschiedlich hoch.

Solange Sie beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt bleiben, kann Ihr Zeitaufwand bei einer betrieblichen Altersversorgung geringer als bei einer privaten Vorsorge sein. In der Regel kümmert sich der Arbeitgeber um die Verwaltung. Wenn Sie häufiger die Arbeitsstelle wechseln, kann sich das umkehren.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Arbeitgeber oder Betriebsrat.

2. Achten Sie auf die Höhe der Verwaltungskosten!

Bei einer betrieblichen Altersversorgung fallen die Verwaltungskosten meist geringer aus als bei einer privaten Altersvorsorge. Erfragen Sie die Höhe der Verwaltungskosten deshalb immer in Euro-Beträgen.

Ihre Ansprechpartner: Ihr Arbeitgeber, der Betriebsrat, die Anbieter von privaten Vorsorgeprodukten.

3. Ihre persönlichen Gestaltungsmöglichkeiten sind bei einer betrieblichen Altersversorgung geringer als bei einer privaten Altersvorsorge.

Wenn Sie betrieblich „riestern“, können Sie nur die Gestaltungsmöglichkeiten nutzen, die Ihr Arbeitgeber für eine Betriebsrente anbietet. Das heißt, der Durchführungsweg beziehungsweise die Form der Kapitalanlage, mit der Ihre Betriebsrente aufgebaut wird, sind festgelegt. Auch der Umfang der Versorgung, ob beispielsweise Leistungen an Hinterbliebene oder im Fall einer Erwerbsminderung gezahlt werden, steht meist fest.

Für die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung bekommen Sie keine Riester-Förderung, wenn Sie nicht unmittelbar förderberechtigt sind – also beispielsweise, wenn Sie sich nach Ablauf der Kindererziehungszeit weiterhin beurlauben lassen. In der privaten Altersvorsorge können Sie dagegen einen vom Ehepartner abgeleiteten Zulagenanspruch haben, wenn Sie einen Beitrag von mindestens 60 Euro im jeweiligen Beitragsjahr zugunsten eines eigenen Altersvorsorgevertrags leisten.

In der betrieblichen Altersversorgung gibt es keine Wohn-Riester-Förderung.

Die private Altersvorsorge lässt Ihnen einen größeren Gestaltungsspielraum. Sie sollten jedoch bedenken, dass bestimmte Gestaltungen Ihres Vorsorgevertrages durch risikospezifische Beiträge – beispielsweise für

Leistungen bei Invalidität trotz Vorerkrankungen – teuer werden können.

Ihre Ansprechpartner: Ihr Arbeitgeber, der Betriebsrat und die Anbieter von Vorsorgeprodukten.

4. Auf Riester-Renten müssen Sie keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zahlen.

Auf Renten aus Riester-Verträgen müssen Sie grundsätzlich keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zahlen, egal ob Sie privat oder betrieblich vorsorgen.

Nur wenn Sie freiwillig kranken- und pflegeversichert sind, werden bei der Beitragsberechnung auch die Renten aus Riester-Verträgen berücksichtigt.

Unser Tipp:

Lesen Sie auch unsere Broschüre „Betriebliche Altersvorsorge“, die alles Wissenswerte rund um die Betriebsrenten enthält und erläutert.



Das richtige Vorsorgeprodukt

Wenn Sie betrieblich „riestern“ wollen, können Sie nur zwischen den Vorsorgeprodukten wählen, die Ihr Arbeitgeber anbietet. Haben Sie sich für eine private Riester-Rente entschieden, können Sie aus einer Vielzahl zertifizierter, das heißt förderbarer Altersvorsorgeverträge auswählen.

Grundsätzlich gibt es drei Produktgruppen: Bankspargpläne, Versicherungsprodukte und Fondssparpläne. Mit Wohn-Riester wurde diese Palette um förderbare Bausparprodukte und Baudarlehen sowie Beteiligungen an Wohnungsbaugenossenschaften erweitert. Bei Ihrer Entscheidung sollten Sie Folgendes bedenken:

1. Ihre persönlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Vorsorge sind bei allen Produktgruppen unterschiedlich groß.

Eine zusätzliche Sicherung für den Fall einer Erwerbsminderung oder für Hinterbliebene wird nur in Verbindung mit Versicherungsprodukten angeboten.

Wenn Sie Einfluss auf die Anlage Ihres angesparten Kapitals nehmen möchten, können Sie nur einen geförderten Fondssparplan wählen. Bei Versicherungsprodukten oder Banksparplänen ist dies nicht möglich.

2. Achten Sie auf Rendite und Sicherheit der verschiedenen Produkte!

Bei allen geförderten Altersvorsorgeverträgen wird Ihnen garantiert, dass Ihr Vorsorgekapital bei Auszahlungsbeginn mindestens der Summe der Einzahlungen – also Ihren Beiträgen plus staatlichen Zulagen – entspricht. Bei vielen Versicherungsprodukten wird Ihnen eine feste Rendite auf das angelegte Kapital zugesichert.

In der Regel sind die Renditechancen bei Fondssparplänen, die auf Aktienanlagen beruhen, höher als bei Versicherungsprodukten. Dafür ist hier aber auch das Risiko, nur eine sehr geringe oder keine Rendite zu erhalten, am höchsten; bei Banksparplänen und Versicherungsprodukten mit garantierter Mindestverzinsung gibt es kein Renditeisiko.

Unser Tipp:

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Anbietern von Vorsorgeprodukten sowie den Verbraucherzentralen und -verbänden.

Die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) erreichen Sie telefonisch unter der Servicehotline 03381 216 77 200 oder online unter riester.deutsche-rentenversicherung.de sowie per E-Mail unter zulagenstelle@drv-bund.de.

Lesen Sie auch die FAQ's der ZfA auf www.deutsche-rentenversicherung.de. Hier finden Sie Antworten auf die meistgestellten Fragen zum Thema.

Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Informationen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind für Sie da: kompetent, neutral, kostenlos.

Mit unseren Informationsbroschüren

Unser Angebot an Broschüren ist breit gefächert. Was Sie interessiert, können Sie online auf www.deutsche-rentenversicherung.de herunterladen oder bestellen. Hier weisen wir auch auf besondere Beratungsangebote hin.

Am Telefon

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Dort können Sie auch Informationsmaterial und Formulare bestellen oder den passenden Ansprechpartner vor Ort erfragen. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800.

Im Internet

Unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht Ihnen unser Angebot rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können sich über viele Themen informieren sowie Vordrucke und Broschüren herunterladen oder bestellen.

Mit unseren Online-Diensten

Auch per Computer, Tablet oder Smartphone können Sie sicher mit uns kommunizieren. Sie können Ihre Versicherungszeiten aktualisieren oder Anträge online stellen. Zur Identifikation nutzen Sie die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises, Ihren persönlichen Zugangscode oder Ihre nachträgliche Unterschrift.

Im persönlichen Gespräch

Ihre nächstgelegene Auskunft- und Beratungsstelle finden Sie auf unserer Startseite im Internet oder Sie erfragen sie am Servicetelefon. Dort können Sie auch bequem einen Termin vereinbaren oder Sie buchen ihn online.

Versichertenberater und Versichertenälteste

Auch unsere ehrenamtlich tätigen Versichertenberater und Versichertenältesten sind in unmittelbarer Nachbarschaft für Sie da und helfen Ihnen beispielsweise beim Ausfüllen von Antragsformularen.

Ihr kurzer Draht zu uns

0800 1000 4800

(kostenloses Servicetelefon)

www.deutsche-rentenversicherung.de

info@deutsche-rentenversicherung.de



Unsere Partner

Auch bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Antrag stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe

Telefon 0721 825-0

Deutsche Rentenversicherung

Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut

Telefon 0871 81-0

**Deutsche Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg**

Bertha-von-Suttner-Straße 1
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon 0335 551-0

**Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover**

Lange Weihe 6, 30880 Laatzen
Telefon 0511 829-0

**Deutsche Rentenversicherung
Hessen**

Städelstraße 28, 60596 Frankfurt am Main
Telefon 069 6052-0

**Deutsche Rentenversicherung
Mitteldeutschland**

Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig
Telefon 0341 550-55

**Deutsche Rentenversicherung
Nord**

Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck
Telefon 0451 485-0

**Deutsche Rentenversicherung
Nordbayern**

Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 607-0

**Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11, 26135 Oldenburg
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland**

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung
Saarland**

Neugrabenweg 2-4, 66123 Saarbrücken
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung
Schwaben**

Dieselstraße 9, 86154 Augsburg
Telefon 0821 500-0

**Deutsche Rentenversicherung
Westfalen**

Gartenstraße 194, 48147 Münster
Telefon 0251 238-0

**Deutsche Rentenversicherung
Bund**

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Telefon 030 865-0

**Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See**

Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
Telefon 0234 304-0

QR Code ist eine eingetragene Marke der Denso
Wave Incorporated.

Impressum

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Kommunikation

10709 Berlin, Ruhrstraße 2

Postanschrift: 10704 Berlin

Telefon: 030 865-0, Fax: 030 865-27379

Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de

E-Mail: drv@drv-bund.de

De-Mail: De-Mail@drv-bund.de-mail.de

Fotos: Peter Teschner, Bildarchiv Deutsche Renten-
versicherung Bund

Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

18. Auflage (6/2023), **Nr. 602**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit
der Deutschen Rentenversicherung; sie wird
grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht
zum Verkauf bestimmt.



Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut fast 57 Millionen Versicherte und über 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.



**Deutsche
Rentenversicherung**
Sicherheit
für Generationen

#einlebenlang